

Pressemitteilung 02/2017

EU-Stoffverbote: Verbindliche RoHS-Compliance für industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente ab Juli 2017

Die tec4U-Solutions GmbH informiert über das Auslaufen der RoHS-Ausnahme für industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente (Kategorie 9) und gibt Hilfestellung, um innerhalb der verbleibenden Monate Rechtssicherheit zu schaffen. Der Material Compliance Dienstleister und Softwareanbieter bietet Unterstützung bei der Vorgabenumsetzung in Form von Beratung, Software und operativem Datenservice.

(Saarbrücken, 28.02.2017) Die europäische Richtlinie 2011/65/EU, genannt RoHS II, regelt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung setzt RoHS II in deutsches Recht um. Diese Richtlinie wurde an das New Legislative Framework angepasst, was bedeutet, dass die bekannten Anforderungen der EU-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung erfüllt werden müssen. Die dazu erforderlichen Dokumente muss der Hersteller inklusive der technischen Dokumentation zehn Jahre ab dem Inverkehrbringen der Produkte aufbewahren. Bestandteil einer notwendigen CE-Kennzeichnung ist unter anderem die Erfüllung der Vorgaben der RoHS II, im Besonderen die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte für die unterschiedlichen Stoffgruppen.

Warum betrifft das den Maschinen- und Anlagenbau?

Industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente wurden bisher über die Ausnahme der Kategorie 9 aus dem Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie ausgenommen. Ab dem 22. Juli 2017 gilt jedoch auch für diese die RoHS. Die Richtlinie schränkt den Einsatz bestimmter Stoffe im homogenen Werkstoff ein und gilt somit zusätzlich zur Maschinenrichtlinie. Folgende Produkte, insofern sie in einer industriellen Anwendung verbaut sind oder industriell eingesetzt werden, sind u. a.

davon betroffen: Rauchmelder, Thermostate, Bewegungsmelder, Thermometer, pH-messgeräte, Medienpulte, Geräte zum Messen, Wiegen oder Regeln etc.

Was können die Unternehmen tun, um diesbezüglich innerhalb der nächsten sechs Monate Rechtssicherheit zu schaffen?

Basis für diese Arbeit ist die DIN EN 50581 bzw. die IEC 63000, die die Erstellung einer technischen Dokumentation zum Nachweis der Einhaltung von Stoffbeschränkungen regeln. In beiden Normen sind die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen der Material Compliance Vorgaben, im speziellen der RoHS, dezidiert beschrieben. Sie gibt den heutigen Umsetzungsstandard gemäß dem Stand der Technik wie folgt vor:

1. Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit des Lieferanten
2. Vertragliche Vereinbarung mit dem Lieferanten
3. Anfrage der artikelbezogenen Material Compliance beim Lieferanten
4. Risikoanalyse für fehlende Artikel
5. Absicherung Risikoartikel über Analytik

Die Umsetzung und Integration dieser Schritte bedarf in der Regel Zeit. Im Zuge des noch verbleibenden, sehr kurzen Zeitraums bis Juli dieses Jahres, sollten Unternehmen, die diese Schritte noch nicht durchlaufen haben, folgendermaßen vorgehen:

1. Prüfen, ob die Einhaltung der RoHS-Vorgaben bereits rechtsverbindlich mit den Lieferanten vereinbart wurde und, falls nicht geschehen, dies umgehend nachholen.
2. Parallel hierzu sollten alle Lieferantenartikel (auch Werkstoffe und Gemische) einer Risikobetrachtung unterzogen werden, um die Kommunikationsaufwendungen im ersten Schritt auf die Risikoartikel zu reduzieren. Dieses Vorgehen empfiehlt sich allerdings erst ab einer Anzahl von mehr als ca. 300 Lieferanten, da ansonsten das Einsparpotenzial von den Aufwendungen der Risikobewertung aufgehoben wird.

3. Nachfolgend sollte umgehend die Lieferantenkommunikation beginnen, wobei die Beschaffung der Informationen zur Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit des Lieferanten wie auch die Artikelanfrage in einem Zuge erledigt werden können.

Diese Maßnahmen stellen jedoch nur einen ersten Schritt zur Umsetzung der Material Compliance Anforderungen dar und bedürfen einer ganzheitlichen Prozessimplementierung und Lieferantenkommunikation. Die tec4U-Solutions bietet umfangreiche Unterstützung bei der Umsetzung von Material Compliance Regelwerken und hat dafür spezielle Produkte und Dienstleistungen entwickelt, wie beispielsweise Beratung im Rahmen der Prozessintegration, Durchführung von Risikoanalysen oder eine Software zur Lieferantenkommunikation, MDS.web, die tec4U im Kundenauftrag auch bedient und optional den kompletten Datenservice übernimmt.

3.870 Zeichen inkl. Leerzeichen

Weiterführende Links:

Mehr zu den Umsetzungsnormen DIN EN 50581 und IEC 63000:
<http://iec63000.com/>

MC-Prozessimplementierung: www.material-compliance-prozess.com

MDS.web – Lieferantenkommunikation: <http://www.mdsweb.de/>

Kontakt:

tec4U-Solutions GmbH, Saar-Lor-Lux-Straße 13, 66115 Saarbrücken

Stefanie Huber

Telefon: +49 681/92747-122

E-Mail: s.huber@tec4U-solutions.com